



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5 (50.0)

Datum: 26. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0619/15 (Sitzungsnummer: SR/016/2015)

Bereitstellung und Betreuung des Objektes Prohliser Allee 3 und 5 als Übergangwohnheim mit 20 Plätzen für ältere wohnungslose Menschen und Festsetzung des Kostensatzes zur Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

- 1. die Bereitstellung und Betreuung von 20 Übernachtungsplätzen im Objekt Prohliser Allee 3 und 5 zur Unterbringung von älteren wohnungslosen Menschen.**
- 2. der Kostensatz des Übergangwohnheims Prohliser Allee 3 und 5 beträgt 34,03 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 5,57 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.**
- 3. die haushaltsneutralen finanziellen Auswirkungen im Produkt „Unterbringung von Wohnungslosen“ auf den Sachkonten 33210000 (Benutzungsgebühren) und 43170000 (Betreiberentgelte) im Jahr 2015 in Höhe von jeweils 55.900 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von jeweils 223.600 EUR.“**

Zur Bereitstellung und Betreuung des Objektes Prohliser Allee 3 und 5 gab es im Vorfeld der Eröffnung einen Tag der offenen Tür. Das Objekt wurde am 1. Oktober 2015 offiziell eröffnet und in Betrieb genommen. Dementsprechend erfolgt eine Belegung seit Oktober 2015.

Durchschnittlich erfolgt eine Auslastung der 20 zur Verfügung stehenden Übernachtungsplätze für ältere wohnungslose Menschen mit ca. 90 %, wobei ein bis zwei Plätze für Notfälle zur Unterbringung kurzfristig wohnungslos gewordener Menschen zur Verfügung stehen sollen.

Aktuell (Stichtag 13. Januar 2016) sind 19 der 20 Plätze im Objekt belegt. Das Übergangwohnheim wird insgesamt gut vom betroffenen Klientel angenommen.

Der Kostensatz des Übergangwohnheims Prohliser Allee 3 und 5 beträgt, entsprechend der Beschlussausfertigung, 34,03 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 5,57 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordneter für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister